

Schutzheilige ('in honore sanctae et superexaltatae Dei genitricis semper virginis Mariae') sicher schon von dem Reichenauer Fälscher herrührt. Er gebraucht nämlich in dem Spurium für Kempten genau die nämlichen Worte. Zu einer Zeit, zu der also für die Gnadenkapelle der Ausdruck Salvatorskapelle noch zu belegen ist, ist daneben schon in bestimmter Weise behauptet worden, es hätte sich von allem Anfang an um die Weihe einer der hl. Maria gewidmeten Stätte gehandelt.

Nun bleibt noch eine Frage zu erörtern, die Gegenstand speziell diplomatischen Interesses ist. Zur Unterbringung einer Legende ist eine Klostergeschichte oder die Lebensgeschichte des Stifters weit besser geeignet als eine Urkunde. Was bewog das Kloster Einsiedeln, die Engelweihlegende in der Form, in der sie im ersten Viertel des 12. Jh. erzählt wurde, in einer unechten Papsturkunde schriftlich zu fixieren? Es müssen da doch äussere Beweggründe massgebend gewesen sein, und wenn man den Tenor der Engelweihbulle ins Auge fasst, glaubt man eine gewisse Zurückweisung von Eingriffen des Diozesanbischofs herauszuhören. Der Bischof Konrad von Konstanz kommt nach Rom, erzählt, was sich in Einsiedeln zugetragen, und fragt, 'si post hanc visam et certam veritatem sibi vel post eum alicui episcoporum manum liceret apponere'. Der Papst erkennt darauf die Weihe der Kapelle als gültig an und verbietet unter der Strafe der Bannung, 'ne praesens episcopus vel aliquis successorum manum deinceps audeat admittere'. Altarweihen gehören zu jenen Aeusserungen des kirchlichen Lebens, bei denen das Verhältnis zwischen Kloster und Diozesanbischof in Frage kommt. In päpstlichen Schutzprivilegien finden sich darüber gleichmässig vor und nach dem Investiturstreit nähere Bestimmungen, die an sich beweisen, dass die Verfügungen zur Hintanhaltung von Streitigkeiten notwendig waren. Wenn man in Einsiedeln durch den Hinweis auf eine päpstliche Entscheidung die Weihe der Kapelle als vollzogen erklärt und jedem Bischof einen weiteren Eingriff verbietet, so wird man sich fragen dürfen, ob man in Konstanz wohl derselben Auffassung gewesen ist. Hat etwa der Bischof von Konstanz die Absicht gehabt, die Kapelle ihrer veränderten Bestimmung gemäss nochmals zu weihen? Oder hat ein ablehnender Bescheid des Bischofs das Kloster bewogen, mit der päpstlichen Bestätigung des Engelweihwunders zu